



## **Warmwasser-Bewegungstherapie in Zeiten der Energiekrise**

Die Deutsche Rheuma-Liga bietet Funktionstraining als Warmwassergymnastik und Trockengymnastik an. Funktionstraining ist eine ergänzende Leistung zur Rehabilitation gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX und wird von den Trägern der Krankenversicherung und der Rentenversicherung in Verbindung mit § 43 SGB V bzw. § 28 SGB VI erbracht. Daran nahmen vor der Pandemie ca. 200 000 Betroffene teil. Sie realisieren damit einen gesetzlichen Anspruch.

Die Bewegungstherapie im warmen Wasser stellt den überwiegenden Teil der Funktionstrainingsgruppen dar. Die Warmwasser-Bewegungstherapie ermöglicht es, den Wasserauftrieb zur Entlastung von Gelenken und Wirbelsäule und den Wasserwiderstand zur Kräftigung der Muskulatur zu nutzen. Bewegungstraining kann auf diese Weise mit weniger Schmerzen erfolgen.

Die Verfügbarkeit von Warmwasser-Therapiebecken für das Funktionstraining ist in den letzten Jahren gesunken. Bereits vor der Coronavirus-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine haben viele kommunale und private Betreiber ihre Bäder geschlossen. In der Pandemiezeit wurden auch nach dem Aufheben der bundes- und landesweiten Kontaktbeschränkungen viele Therapiebecken für externe Gruppen nicht mehr zugänglich gemacht.

Gründe für die Schließungen sind u.a.

- Erforderliche Sanierungen und Modernisierungen, deren Kosten nicht getragen werden können
- Hohe Energiekosten
- Vulnerable Gruppen in Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen, die geschützt werden sollen
- Fehlendes Personal für Betrieb und Sicherheit in den Bädern

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland ist darüber hinaus die Versorgung mit Gas in Frage gestellt. Die Bundesregierung hat die Einsparung von Energie neben der Umstellung auf erneuerbare Energien und weiteren Maßnahmen als wichtiges Ziel definiert. Die Alarmstufe des Notfallplans Gas wurde von der Bundesregierung aktiviert. Erste Bäder reagieren mit Absenkung der Wassertemperatur und Aussetzen von Warmbadetagen auf die Energiekrise. Im Fall eines Versorgungsengpasses sollen Freizeitbäder zu den ersten Einrichtungen gehören, die nicht mehr mit Gas versorgt werden.

Die Deutsche Rheuma-Liga sieht mit Sorge, dass die Versorgung von rheumakranken Menschen mit Funktionstraining aufgrund des fehlenden Zugangs zu ausreichend warmen Therapiebecken zunehmend gefährdet ist und damit der gesetzliche Anspruch auf Funktionstraining als ergänzende Leistung zur Rehabilitation ins Leere geht. Um die Versorgung langfristig zu sichern, müssen Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen ergriffen werden:

### **Bewegungsbäder sind Teil der Gesundheitsversorgung**

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat in ihrer Empfehlung „Schwimmbäder in der Energiekrise“ vom Mai 2022 eine Rangfolge von Maßnahmen definiert, die ergriffen werden sollten, wenn gravierende Einsparungen beim Energieverbrauch erforderlich werden. Dabei wird die Schließung von Bädern in therapeutischen Einrichtungen/Kliniken erst als letzter Schritt beschrieben. In diesem Sinne müssen alle Bewegungsbäder, die für therapeutische Zwecke eingesetzt werden, so lange wie möglich mit Energie versorgt werden. Zwischen den unterschiedlichen Einsatzbereichen der Schwimmbäder muss unterschieden werden.

### **Temperatur des Wassers**

Grundsätzlich sollte die Wassertemperatur in den Bewegungsbecken zwischen 28°C und 33°C betragen. Um die Maßnahmen zur Energie-Einsparung zu unterstützen, ist die vorübergehende Absenkung der Wassertemperatur auf bis zu 28°C möglich, ohne den Therapieerfolg zu gefährden. Wärmeres Wasser wird insbesondere beim Einstieg als angenehmer empfunden und verstärkt die Entspannung und Schmerzreduktion. Temperaturen über 28°C sind jedoch aus medizinischen Gründen nicht zwingend erforderlich. Ein Absenken der Wassertemperatur unter 28°C ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Funktionseinschränkungen nicht sinnvoll, da zu kaltes Wasser die positiven Effekte des Trainings im Warmen reduziert.

### **Erhalt der Infrastruktur**

Um langfristig Bewegungsbäder zu erhalten, sollten erforderliche Sanierungsmaßnahmen und energetische Modernisierung von Bewegungsbädern durch Fördermaßnahmen gezielt unterstützt werden. Die Kosten von Sanierungen und energetischen Modernisierungen können nicht über die Nutzer oder über die Kostenträger der Sozialversicherung durch Erhöhung von Eintrittspreisen und Entgelten refinanziert werden. Der Erhalt der Bewegungsbäder als Teil der Gesundheits-Infrastruktur muss durch staatliche und kommunale Mittel getragen werden.

Bonn, den 01.07.2022